Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München zur Errichtung einer Fachakademie für Augenoptik und zur Umwandlung in eine Fachschule für Augenoptik und Optometrie

vom

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2026 (GVBl. S. 374), i.V.m. Art. 27 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.05.2000 (GVBl. S. 414, S. 632, BayRS 2230-1-1-K), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.07.2026 (GVBl. S. 379), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Landeshauptstadt München zur Errichtung einer Fachakademie für Augenoptik und zur Umwandlung in eine Fachschule für Augenoptik und Optometrie vom 01.06.2010 (MüABl. S. 161), zuletzt geändert durch Satzung vom 18.04.2012 (MüABl. S. 121), wird wie folgt geändert:

1. Die Satzungsbezeichnung wird durch folgende Bezeichnung ersetzt:

„Satzung der Landeshauptstadt München zur Errichtung einer Fachakademie für Augenoptik und zur Umwandlung in eine Fachschule für Augenoptik und Optometrie München“.

2. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 2 werden nach dem Wort „Augenoptik“ die Worte „und Optometrie“ eingefügt.

b) In Absatz 2 werden nach dem Wort „Augenoptik“ die Worte „und Optometrie“ eingefügt.

3. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „Augenoptik“ die Worte „und Optometrie“ eingefügt.

b) In Absatz 3 werden nach dem Wort „Augenoptik“ die Worte „und Optometrie“ eingefügt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 15.02.2027 in Kraft.